B **Mannheim**, 4. März 1908. Vor der hiesigen Strafkammer fand heute die Verhandlung gegen die beiden Kaufmannslehrlinge Peter Germann, 17 Jahre alt, und Karl Santer, 16 Jahre alt, wegen Wechselfälschung und Betruges statt. Am 15. Januar d. J. erschwindelten sich die beiden durch einen gefälschten Wechsel 14 862 M. Damit gingen sie flüchtig, nachdem sie ihren Eltern je 200 M. gesandt hatten. In Konstanz warfen sie mit Geld förmlich um sich. Als sie am vierten Tag verhaftet wurden, waren über 5000 M. von dem Geld schon vertan. Die Angeklagten erklärten, durch Lesen der Schriften von Karl May und Sherlock Holmes zu ihren Streichen gekommen zu sein. Sie wollten nach Afrika, um sich eine Farm zu kaufen. Sie sind voriges Jahr schon einmal mit einem kleinen unterschlagenen Betrag auf Reisen gegangen. Das Urteil lautete auf je 1 Jahr Gefängnis

---

Aus: Kölnische Volkszeitung, 05.03.1908.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, Januar 2018